
Bekanntmachung

**über die Aufstellung der Aufhebungssatzung
zum Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße –
(übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4)**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Bebauungsplan Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans Nr. 604 – Friedrich-Ebert-Straße – (übergeleiteter Durchführungsplan Nr. 4) gemäß beiliegendem Lageplan.
3. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

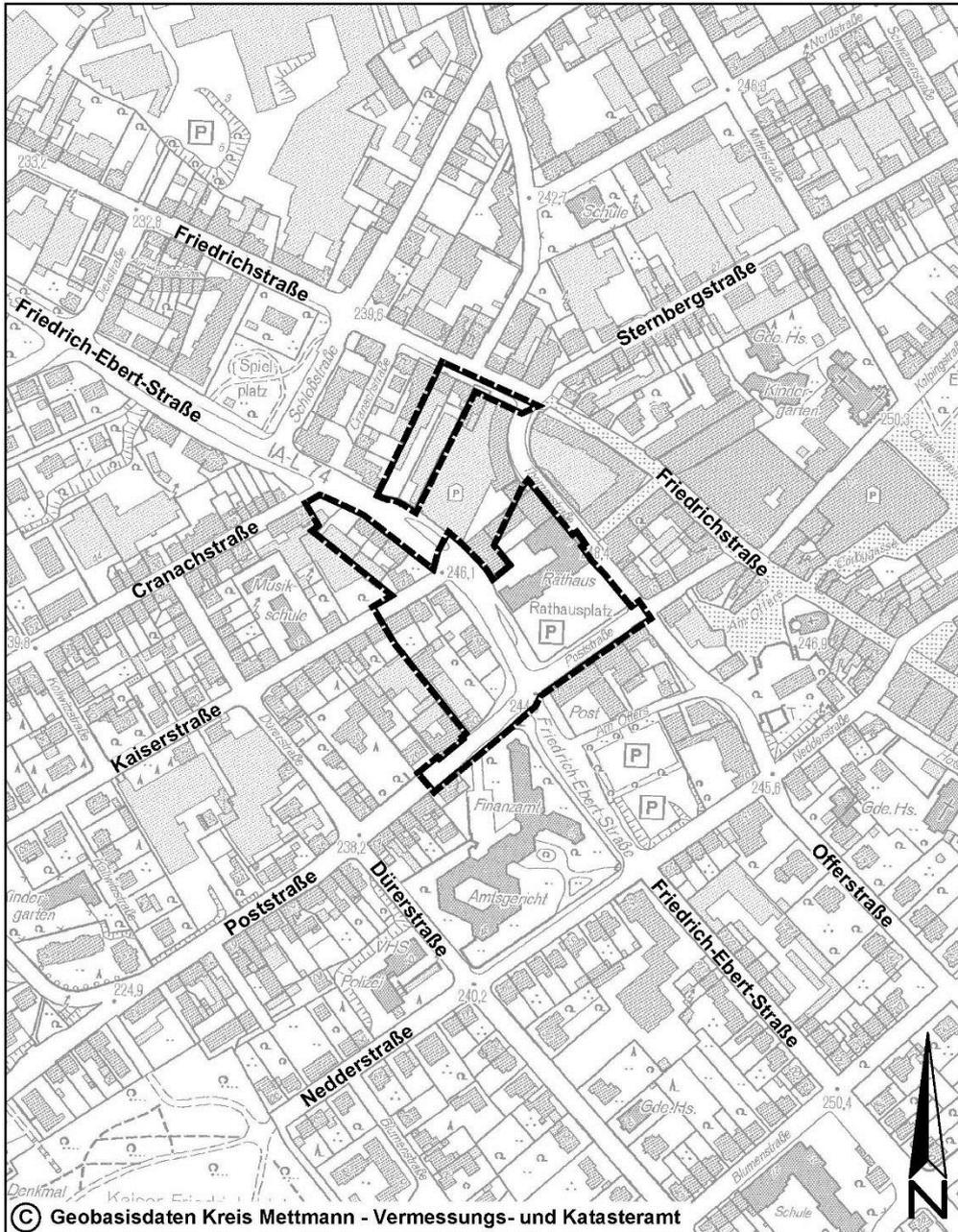
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 10.12.2019

gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



© Geobasisdaten Kreis Mettmann - Vermessungs- und Katasteramt

Aufhebungssatzung Bebauungsplan Nr. 604 - Friedrich-Ebert-Straße -